



HVBG

HVBG-Info 29/1996 vom 18.10.1996, S. 2516 - 2519, DOK 121.311/017-BSG

**Ehrenbeamte in einer Gemeinde als abhängig Beschäftigte
versicherungspflichtig in der RV - Arbeitsentgelt - BSG-Urteil vom
22.02.1996 - 12 RK 6/95**

Ehrenbeamte in einer Gemeinde als abhängig Beschäftigte
versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung -
Arbeitsentgelt;

hier: BSG-Urteil vom 22.02.1996 - 12 RK 6/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.02.1996 - 12 RK 6/95 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Ehrenamtliche Beigeordnete einer Gemeinde mit eigenem
Geschäftsbereich, die eine ihre Aufwendungen übersteigende
pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, stehen in einem
abhängigen Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt und sind
grundsätzlich angestelltenversicherungspflichtig (Abgrenzung zu
BSG vom 18.1.1990 - 4 RA 17/89 = BSGE 66, 150 = SozR 3-2200
§ 1248 Nr. 1).
2. Beitragspflichtig ist der zu versteuernde Anteil der
Aufwandsentschädigung.